

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses**  
**am 06.09.2022**

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 17:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup

Herr Vincenzo Copertino

Frau Elke Grünewald

Herr Detlef Werner

SPD

Herr Kai-Philipp Gladow

Herr Birol Keskin

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Jana Bohne

Frau Romy Mamerow

Herr Klaus Rees

Herr Thies Wiemer

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Schriftführung

Frau Kerstin Gast

Nicht anwesend:

---

**Zu Punkt 1**

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 19. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 14.06.2022**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 14.06.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2**

**Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Die Mitteilungen der Verwaltung sind unter TOP 2.1 bis 2.6 eingestellt.  
Auf ein Verlesen wurde verzichtet.

-.-.-

**Zu Punkt 2.1**

**Mitteilung Abwassergebührenkalkulation: Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 17.05.2022**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

In der Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb am 31.05.2022 sowie in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 14.06.2022 wurde darüber informiert, dass das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in einem Musterverfahren die Abwassergebührenkalkulation der Abwassergebührensatzung der Stadt Oer-Erkenschwick für rechtswidrig erklärt und mit dieser Entscheidung seine langjährige Rechtsprechung zur Kalkulation von Abwassergebühren (insbesondere zur kalkulatorischen Verzinsung und Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwert) geändert hat.

Aktuelle Berechnungen der Stadt Bielefeld weisen im Hinblick auf die geänderte Rechtsprechung auf jährliche Mindererträge in einer Größenordnung von rd. 30 Mio. EUR hin.

Die Stadt Oer-Erkenschwick hat nach dem OVG-Urteil Beschwerde gegen die nicht zugelassene Revision eingelegt und strebt eine Überprüfung durch das Bundesverwaltungsgericht an. Das OVG-Urteil ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt somit nicht rechtskräftig.

Darüber hinaus hat die neue Landesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung (Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen) festgelegt, dass sie hinsichtlich der aktuellen Rechtsprechung zur Abwassergebühren- und entsprechenden Verzinsungsberechnung und den damit einhergehenden Auswirkungen den notwendigen Rechtsrahmen schaffen wird, um auch in Zukunft eine nachhaltige Abwasserwirtschaft finanzierbar zu gestalten. Fraglich ist jedoch, welche Regelungen der Gesetzgeber konkret treffen wird und vor allem, wann dies geschehen wird.

Aufgrund dieser von Unsicherheit geprägten Lage wurden in einem ersten Schritt im Haushaltsplanentwurf 2023 zukünftige Ergebnisabführungen des Umweltbetriebs an den Kernhaushalt bereits nicht mehr vorgesehen. Es handelt sich hierbei um Beträge zwischen 7,4 Mio. EUR (WP 2023) und 5,4 Mio. EUR (WP 2026) jährlich.

Im für die Stadt Bielefeld ungünstigsten Fall wird der Kernhaushalt darüber hinaus zukünftig aufgrund sinkender Gebühreneinnahmen des UWB Zuweisungen von geschätzt rd. 15 - 20 Mio. EUR jährlich an den UWB zur Vergütung von Leistungen erbringen müssen, die nicht durch Gebühren refinanziert sind und bisher über den Wirtschaftsplan des UWB gedeckt werden konnten.

Aktuell wird der Umgang mit dem OVG-Urteil in diversen interkommunalen Gremien thematisiert. Bei der Stadt bearbeitet eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Amts für Finanzen, des Umweltbetriebs, des Rechtsamts sowie der Dezernate 1 und 3 dieses Thema.

Abhängig von den weiteren Entwicklungen des Beschwerdeverfahrens und in der Landesgesetzgebung werden in Kürze die Kalkulationen für die für 2023 zu erlassene Abwassergebührensatzung sowie die Wirtschafts- und Haushaltsplanung 2023 erfolgen.

Aufgrund der dargestellten Lage wird der Wirtschaftsplan des UWB nicht wie ursprünglich vorgesehen in der Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb im September, sondern erst in der Sitzung am 15.11.2022 eingebracht werden.

Eine Verabschiedung der Abwassergebührensatzung 2023, des Wirtschaftsplans des Umweltbetriebs und des Haushaltsplans 2023 durch den Rat der Stadt Bielefeld ist für die Sitzung am 08.12.2022 vorgesehen.

## Zu Punkt 2.2

### Mitteilung zum Zinsurteil des BVerfG zur Gewerbesteuer

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Seit 1990 ist durch § 233a der Abgabenordnung (AO) geregelt, dass bestimmte Steuernachforderungen und Steuererstattungen ggf. zu verzinsen sind. Diese sogenannte Vollverzinsung gilt im kommunalen Bereich nur für die Festsetzung der Gewerbesteuer.

Der Zinslauf beginnt in der Regel erst nach einer sogenannten Karenzzeit von 15 Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuer entstanden ist. Der bisherige Zinssatz betrug dann für jeden vollen Monat 0,5 %, also 6 % jährlich.

Die Höhe dieses Zinssatzes war aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase in die Kritik geraten. Das Bundesverfassungsgericht hatte zwar mit seinem Beschluss vom 08.07.2021 die Vollverzinsung grundsätzlich bestätigt, aber die Zinshöhe für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2014 beanstandet. Allerdings hat das Gericht dabei für Verzinsungszeiträume bis 2018 mit Rücksicht auf das Interesse einer verlässlichen Finanz- und Haushaltsplanung und eines gleichmäßigen Verwaltungsvollzugs eine Fortgeltungsanordnung ausgesprochen. Für Verzinsungszeiträume ab 01.01.2019 sind die bisherigen Vorschriften dagegen unanwendbar. Der Bundesgesetzgeber war deswegen verpflichtet worden, bis zum 31.07.2022 eine verfassungsgemäße Neuregelung herzustellen.

Dazu hatte ich bereits in der Sitzung des FiPA am 21.09.2021 informiert.

Der beschriebenen Verpflichtung ist der Gesetzgeber nun nachgekommen:

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung, in Kraft getreten am 22.07.2022, ist der Zinssatz für Nachzahlungs- und Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer auf 0,15% pro Monat, also 1,8% statt bisher 6% pro Jahr, gesenkt worden.

Diese Absenkung des Zinssatzes gilt nach dem Auftrag des BVerfG – wie bereits oben dargestellt – auch rückwirkend in allen noch anhängigen Verfahren mit Verzinsungszeiträumen nach dem 01.01.2019. Dies wirkt sich sowohl auf Zinsen auf Nachforderungen (zu Gunsten der Stadt) als auch auf Erstattungen (zu Ungunsten der Stadt) aus. Aufgrund einer Vertrauensschutzregelung, kann im Gesamtergebnis keine Verschlechterung für den Steuerpflichtigen vorgenommen werden.

Bereits aufgrund des anhängigen Prüfungsverfahrens beim Bundesverfassungsgericht wurden in Bielefeld seit Mitte 2018 Zinsfestsetzungen zur Gewerbesteuer seitens der Steuerabteilung des Amtes für Finanzen zunächst mit dem Zusatz eines Vorläufigkeitsvermerks vorgenommen, um eine Vielzahl von Widerspruchsverfahren zu vermeiden und ggf. für eine etwaige Neuregelung vorzusorgen.

Nach der Veröffentlichung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts am 18.09.2021 wurden dann gar keine Zinsfestsetzungen mehr vorgenommen und die Bescheide hinsichtlich der Zinsberechnungen bis auf Weiteres gemäß § 165 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. Satz 2 Nr. 2 AO vorläufig ausgesetzt.

Nach der Neuregelung durch den Gesetzgeber müssen nunmehr alle entsprechenden vorläufigen und ausgesetzten Verzinsungsberechnungen und Festsetzungen von Amts wegen neu vorgenommen werden.

Aufgrund der erheblichen Fallzahl und der Komplexität der Berechnungen kann dies nur nach Anpassung der dafür eingesetzten DV-Veranlagungsverfahren umgesetzt werden. Da diese Anpassung noch aussteht, müssen zunächst die Berechnungen und Bescheide weiterhin vorübergehend ausgesetzt werden.

Aufgrund der erheblichen Absenkung des Zinssatzes entgehen der Stadt per Saldo in erheblichen Umfang Zinseinnahmen. Das genaue Volumen für die Vergangenheit kann noch nicht beziffert werden. Allerdings hat die Stadt für die Vergangenheit auch bereits vorsorglich seit 2018 Rückstellungen für dieses Risiko gebildet.

Für die künftigen Haushaltsjahre wird sich der Saldo der Erstattungs- und Nachforderungszinsen, der in der Vergangenheit häufig mit über eine Mio. € zu Gunsten der Stadt zu verzeichnen war, regelmäßig um 70% verringern.

---

## **Zu Punkt 2.3 Mitteilung zur Informationsvorlage Pensionsrückstellungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

### **Ankündigung einer Informationsvorlage mit Erläuterungen zum Thema Pensi-onsrückstellungen und Heubeck-Gutachten**

In meiner Rede zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2023 hatte ich u.a. darauf hingewiesen, dass sich für die Pensionsrückstellungen höhere Zuführungsbeträge ergeben werden.

Die Verwaltung plant, den Mitgliedern des FiPA in der Oktober-Sitzung über eine Informationsvorlage sowohl allgemeine Erläuterungen zu dem dafür zugrundeliegenden versicherungsmathematischen Heubeck-Gutachten als auch zu den konkreten Bielefelder Daten zu geben.

---

## **Zu Punkt 2.4 Mitteilung zur Dringlichkeitsentscheidung Nr. 98 moBiel**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

### **Notmaßnahme zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit von moBiel**

Das Amt für Verkehr teilt in der Sitzung hierzu folgendes mit:

Zur beihilferechtskonformen Weiterleitung der von Bund und Land bereitgestellten Mittel aus dem ÖPNV- Rettungsschirm für den Zeitraum ab dem 01.09.2020 hatte sich die Stadt Bielefeld entschieden, eine sog. Notmaßnahme zur Vermeidung von COVID-19 bedingten Einschränkungen und negativen Auswirkungen auf den Stadtverkehr zu ergreifen.

Mit ihr bestätigt und bekräftigt die Stadt trotz der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf den ÖPNV die uneingeschränkte Gültigkeit der bestehenden Altmark-Trans Betreuung der moBiel vom 18. Dezember 2008 und ergänzt diese nachfolgend um spezifische gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen (insb. Hygienemaßnahmen) sowie einen zusätzlichen Schadensausgleich entsprechend der „Bundesrahmenregelung Beihilfen für den öffentlichen Personennahverkehr“.

Da die Notmaßnahme bis zum 31.08.2022 befristet und die Einberufung des zuständigen Gremiums nicht rechtzeitig möglich ist, fasste der Herr Oberbürgermeister Clausen gemeinsam mit den Ratsmitgliedern Herrn Öztürk und Herrn Nettelstroth im Wege der Dringlichkeit die Entscheidung, die vom 01.09.2020 datierte Notmaßnahme ab dem 01.09.2022 im Bedarfsfall um bis zu weitere zwei Jahre zu verlängern.

-.-.-

## **Zu Punkt 2.5 Mitteilung zur Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

### **Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023**

Der Städtetag NRW hat am 30.08.2022 die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2023 veröffentlicht. Dabei handelt es sich um eine erste – in der Regel belastbare – Einschätzung zu den Auswirkungen des aktuellen GFG. In den nächsten Wochen wird eine Modellrechnung des Landes folgen, aus der sich noch Änderungen ergeben können.

Gegenüber den im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 vorgesehenen Planwerten ergeben sich folgende Veränderungen in €:

Bezeichnung	Entwurf HH 2023	Arbeitskreis- rechnung	Veränderung in %	Veränderung in € (= Ver- besserung)
Schlüsselzuweisungen	- 229.377.795,0 0	- 290.580.625,00	26,68	-61.202.830
Klima- und Forstpau- schale	-68.909,00	-68.909,00	0,00	0,00
Investitionspauschale Sozialhilfeträger	-1.787.299,00	-1.946.708,07	8,92	-159.409,07
Kompensation Familien- leistungsausgleich u. Steuervereinfachung	- 16.465.314,00	-17.414.881,63	5,77	-949.567,63
Landschaftsumlage	122.637.855,0 0	132.799.902,21	8,29	10.162.047
<b>Summe Veränderun- gen Ergebnisplan</b>				<b>-52.149.759</b>
<b>Nachrichtlich</b>				
Aufwands- und Unter- haltungspauschale (da- von 67 % an UWB und ISB)	-2.226.389,00	-2.228.813,37	0,11	-2.424,37
Schul-/Bildungs- pauschale (aktuell 40 % investiv)	- 14.637.957,00	-15.871.696,00	8,43	-1.233.739,
Sportpauschale investiv in 2023	-1.129.011,00	-1.254.260,00	11,09	-125.249,00
Allgemeine Investitionspauschale	- 15.525.575,00	-17.086.646,70	10,05	-1.561.071,

Herr Kaschel weist ergänzend darauf hin, dass die Arbeitskreisrechnung in der Vergangenheit schon belastbare Zahlen enthalten habe. Konkrete Beträge werden aus der Modellrechnung des Landes im Herbst erwartet.

---

## Zu Punkt 2.6 Mitteilung zur Isolierung in den Haushaltsjahren 2023 - 2025

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

In dem an die nordrhein-westfälischen Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten gerichteten Schreiben vom 05.09.22 führt Frau Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen aus, dass sich nunmehr abzeichne, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie die kommunalen Haushalte auch über das Jahr 2022 hinaus sowohl durch fortdauernde Mindererträge als

auch durch Mehraufwendungen belasten werden. Infolge des seit dem 24.02.22 andauernden Krieges in der Ukraine werden weitere Belastungen für die kommunalen Haushalte hinzukommen.

Daher beabsichtigt die Ministerin nicht nur die Isolierung von pandemiebedingten Haushaltsbelastungen durch eine Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) zu verlängern und auch die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 einzubeziehen, sondern im Rahmen dieser Änderung auch die in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 erfolgende Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine – einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung – vorzusehen. Auf diese Weise könne die Handlungsfähigkeit der Kommunen auch in schwieriger Zeit sichergestellt werden.

Die Ministerin sieht vor, dass die Isolierung von pandemie- beziehungsweise kriegsbedingten Haushaltsbelastungen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung letztmalig für das Planungsjahr 2025 erfolgen wird. Die mit den Jahresabschlüssen ab 2020 in der kommunalen Bilanz ange-setzte Bilanzierungshilfe wird alsdann beginnend im Haushaltsjahr 2027 abge-schrieben.

Es wird darauf hingewiesen, dass das entsprechende Gesetzvorhaben derzeit erarbeitet wird. Erst wenn der Gesetzesentwurf vorliegt, womit kurzfristig zu rechnen ist, werden konkretere Aussagen bezüglich der Auswirkungen auf den Bielefelder Haushalt möglich sein.

Das entsprechende Schreiben der Ministerin vom 05.09.22 ist zu dieser Mitteilung als Anlage im Ratsinformationssystem hinterlegt.

-.-.-

### **Zu Punkt 3**

#### **Anfragen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Zwei Anfragen sind unter TOP 3.1 und 3.2 eingestellt.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.1**

#### **Anfrage der FDP-Fraktion zum Jobticket**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 4628/2020-2025



Frage:

„Wie wäre die finanziellen Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Bielefeld, wenn das Jobticket – wie bei den Stadtwerken Bielefeld – auch den Mitarbeitenden der Stadt und der Eigenbetriebe angeboten würde?“

Antwort:

Das neue Jobticket der moBiel basiert auf der Geschäftsidee, dass der monatliche Jobticketpreis durch den Arbeitgeber mit monatlich 16 Euro bezuschusst wird. moBiel würde dann seinerseits den Ticketpreis noch einmal um 9 Euro monatlich reduzieren, sodass sich für Jobticket-Inhaber/innen eine Ersparnis von 25 Euro pro Monat ergäbe.

An etwa 1.400 Mitarbeitende der Stadt Bielefeld werden pro Jahr Jobtickets für insgesamt rund 15.600 Monate ausgegeben. Dafür, dass die Stadt Bielefeld den administrativen Aufwand für die Ausgabe und die Abrechnung übernimmt, gewährt die moBiel einen Großkundenrabatt von 10 % auf den jeweiligen Ticketpreis.

Wenn zukünftig allen bei der Stadt Bielefeld in Ämtern und Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen beschäftigten Jobticket-Inhaber/innen ein Arbeitgeberzuschuss gezahlt würde, so beliefe sich das Zuschussvolumen auf etwa 250.000 Euro pro Jahr (Basis: Jobtickets für rund 15.600 Monate pro Jahr).

Aufgrund der Attraktivität des bezuschussten Jobtickets, steigenden Lebenshaltungskosten und zunehmendem Umweltbewusstsein der Mitarbeitenden erwarten wir zukünftig eine höhere Ticketnachfrage. Mit jedem zusätzlich „verkauften“ Jobticket würde sich das Zuschussvolumen für die Stadt Bielefeld um 192 Euro jährlich erhöhen.

Ob und in welchem Umfang die Stadt Bielefeld einen Zuschuss zum Jobticket zahlen kann, ist noch nicht abschließend geprüft.

Kenntnisnahme

---

**Zu Punkt 3.2**

**Anfrage zum Personal**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4638/2020-2025

Frage:

Gibt es in der Stadtverwaltung Statistiken darüber, welche Abteilungen im internen Vergleich wenig Fluktuation, niedrigen Krankenstand und eine hohe Bewerberquote haben?

Antwort:

Amts- oder abteilungsscharfe Statistiken zu (niedriger) Fluktuation oder einer hohen Bewerberinnen- und Bewerberquote, die einen entsprechenden Vergleich oder ein Ranking ermöglichen würden, liegen in der Stadtverwaltung nicht vor. Die Krankenstände werden regelmäßig ämter- bzw.

betriebs-scharf ermittelt und innerhalb der Org.-Einheiten nach den in der Anfrage genannten Berufsgruppen aufgeschlüsselt.

Zusatzfrage:

Wenn ja, werden daraus positive Lehren für andere Abteilungen gezogen?

Antwort:

Die Personalentwicklung der Stadtverwaltung beinhaltet neben anderen Zielfeldern zahlreiche Führungskräfteentwicklungs-Maßnahmen. In diesen finden regelmäßig eine Vernetzung der Teilnehmenden und der Austausch über gute Praxisbeispiele statt, die so auch zu einem Ausrollen dieser "Best-Practice-Beispiele" in der Verwaltung führen.

Kenntnisnahme

---

**Zu Punkt 4**

**Anträge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Zwei Anträge sind unter TOP 4.1 und 4.2 eingestellt.

---

**Zu Punkt 4.1**

**Antrag der FDP-Fraktion zur Darstellung von Aufwendungen und Kennzahlen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4228/2020-2025

Die Verwaltung ergänzt den Aufwand zur Ermittlung der Zahlen wie folgt:

In der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 14.06.2022 hatte die FDP-Fraktion beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Die Bielefelder Verwaltung wird beauftragt zum Haushalt 2023 folgende Aufwendungen, Kennzahlen und Entwicklungen der letzten 5 Jahre produktübergreifend zusammenzufassen und darzustellen:

- Verbrauch von Büromaterial (absolut & pro Mitarbeiter),
- EDV-Kosten am Arbeitsplatz (Hard- und Software / absolut & pro Mitarbeiter).

Der Antrag wurde in erster Lesung behandelt. Vor einer Beschlussfas-

sung wurde um Information hinsichtlich des Aufwands zur Ermittlung der Zahlen gebeten.

Das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen teilt diesbezüglich mit, dass sich der personelle Aufwand für die Erhebung von Daten im Wesentlichen danach richtet, welche Daten in welcher Tiefe erhoben werden sollen.

Im vorliegenden Fall wird davon ausgegangen, dass die Höhe der Aufwendungen für den Verbrauch von Büromaterial und für die EDV-Kosten am Arbeitsplatz für jeweils die letzten fünf Jahre ermittelt werden sollen und darüber hinaus die absoluten jährlichen Aufwendungen/Kosten auf die Zahl der Mitarbeitenden, die diese Aufwendungen/Kosten in Ausübung ihres Dienstes verursacht haben, verteilt werden sollen. Stadtweite Kennzahlen zu diesen Werten liegen nach Kenntnis des Amts für Organisation, IT und Zentrale Leistungen nicht vor.

Im Hinblick auf Aufwendungen für den Verbrauch von Büromaterial in der Kernverwaltung könnte nach Einschätzung des Amts für Organisation, IT und Zentrale Leistungen das Sachkonto Büromaterial (54310000) aus SAP heraus nach Jahren getrennt stadtweit durch das Amt für Finanzen ausgewertet werden. Für die Verteilung der absoluten Aufwendungen auf die Zahl von Mitarbeitenden in den jeweiligen Jahren wäre eine Zulieferung vom Amt für Personal erforderlich.

Ähnlich könnte hinsichtlich der EDV-Kosten am Arbeitsplatz (Hard- und Software) verfahren werden. Da das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen das zentrale IT-Budget verantwortet, könnten die Kosten nach Jahren getrennt für die vergangenen fünf Jahre ermittelt werden. Dabei würde das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen allerdings auf die Jahre 2018 bis 2021 zurückgreifen und 2022 hochrechnen, da das Budget 2017 noch in der Verantwortung des IBB stand. Die vom Amt für Personal ermittelten Zahlen der Mitarbeitenden könnten auch hier genutzt werden, um die Kosten pro Mitarbeitenden zu ermitteln. Im Zusammenhang mit IT-Leistungen stehende stadtinterne Personalaufwendungen (u.a. für Mitarbeitende des Amts für Organisation, IT und Zentrale Leistungen, Keyuser und -userinnen, IT-Koordinatoren und -Koordinatorinnen) würden dabei unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindeprüfungsanstalt im Bereich der Informationstechnik in einem sehr aufwändigen Verfahren Vergleichszahlen nach einer GPA-Systematik ermittelt. Die Berichte stehen den politischen Gremien zur Verfügung.

Den Aufwand für die oben dargestellte Datenerhebung, der sich hauptsächlich auf das Amt für Finanzen, das Amt für Personal und das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen verteilt, wird grob auf 40 Arbeitsstunden geschätzt. Ein größerer Detaillierungsgrad würde auch den Aufwand entsprechend erhöhen.

Der Antrag wurde in der Sitzung zurückgezogen. Es wurde vereinbart, das Thema durch die Verwaltung gemeinsam mit den finanzpolitischen Sprecherinnen und Sprechern aufzuarbeiten.

zurückgezogen

-.-.-

## **Zu Punkt 4.2 Antrag zur Auflistung städtischer Zuschüsse**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4627/2020-2025

### **Beschluss:**

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, die verschiedenen Zuschüsse (Investitionskostenzuschüsse, Betriebskostenzuschüsse, Projektkostenzuschüsse) der städtischen Ämter auf der Basis des Haushaltsplanentwurfs 2023 aufzuzeigen.**
- 2. Bei der Darstellung sind die Grundlagen zu nennen, aufgrund derer die Zuschüsse gewährt werden und wann die Beschlüsse zur Zuschussgewährung gefasst worden sind.**
- 3. Eine Informationsvorlage mit den genannten Daten ist dem Finanz- und Personalausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen vorzulegen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 5 WissensWerkStadt - Projektstand und Baukostensteigerung/Mehrkosten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4134/2020-2025

Frau Mamerow geht auf die ergänzenden Erläuterungen zur Ursprungsvorlage ein und erklärt, dass die Frage und Bitte aus der letzten Sitzung, mögliche Einsparpotenziale aufzuzeigen und zu beziffern, aus ihrer Sicht nicht ausreichend beantwortet sei. Dies gelte beispielsweise für Ausbaustandards und Innengestaltung. Sie beantrage daher, die Beschlussfassung bis zu den Abschlussberatungen zurückzustellen und erneuert ihre Bitte.

Herr vom Braucke erklärt, den Beschlussvorschlag weiterhin ablehnen zu wollen. Aus seiner Sicht gebe es bessere Nutzungsmöglichkeiten für dieses Gebäude, beispielsweise für Startups.

Herr Werner bekräftigt ebenfalls seine ablehnende Haltung. Seine Frakti-

on habe die finanziellen Auswirkungen immer sehr kritisch gesehen. Dies gelte auch für die jetzt nach und nach präsentierten Baukostensteigerungen. Der bauliche Zustand der Fassade hätte bekannt sein müssen. Man müsse weiteren Schaden von der Stadt abwenden. Er könne daher die Bitte von Frau Mamerow zum Aufzeigen von Kostensenkungspotenzialen nur unterstützen.

Herr Prof. Dr. Öztürk erinnert an die mit der WissensWerkStadt verfolgte Intention, das Thema Wissenschaft an zentraler Stelle in der Stadt zu platzieren. Damit gelinge es, das Quartier vor Ort aufzuwerten. In der heutigen Zeit werden Bauprojekte landes- und bundesweit oft teurer als geplant; Baukostensteigerungen seien nicht mehr aufzufangen. Diesbezüglich sei Bielefeld keine Insel. Er stimme zu, dass Einsparpotenziale noch zu thematisieren seien.

Herr Werner verweist auf den hohen Prozentsatz bei den Kostensteigerungen. Bei der Ausstattung zu sparen rette das Gesamtprojekt jetzt nicht. Man habe vorher handwerkliche Fehler gemacht. Er teile die Ansicht nicht, dass es im Interesse der Universität läge, in das Stadtzentrum zu gehen. Man könne in Bezug auf die Kostensteigerungen fast von einer Salami taktik sprechen.

Dem entgegnet Herr Prof. Dr. Öztürk, dass jede Bewertung immer auch eine persönliche Sichtweise beinhalte. Die Rahmenbedingungen auch in anderen Städten seien derzeit so. Steigende Preise für Rohstoffe und Handwerk seien leider Realität. Von einer Salami taktik könne daher keine Rede sein.

Herr vom Braucke ergänzt, dass dies aus seiner Sicht noch nicht das Ende der Fahnenstange sei. Es seien bereits weitere Steigerungen angekündigt.

Herr Dr. Schmitz erklärt, man könne unterschiedlicher Meinung sein, was kurze Wege in die Stadt beträfe. Er möchte jedoch dem entstandenen Eindruck entgegentreten, von einer Salami taktik der Verwaltung zu sprechen. Dies sehe er nicht so.

Herr Rees zieht als Fazit aus den Wortmeldungen, dass eine Beschlussfassung bis zu den Abschlussberatungen zurückgestellt werden solle und die Verwaltung gebeten werde, das Thema Baukosten und Einsparpotenziale aufzubereiten. Hierzu werden konkrete Vorschläge der Verwaltung erwartet. Diese fehlten bisher.

### **Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:**

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt die weitere Entwicklung der WissensWerkStadt und sieht einer Eröffnung in 2023 positiv entgegen.**
- 2. Für das Haushaltsjahr 2023 ist im Haushaltsplan 2023 ein Betrag von einmalig zusätzlich 50.000 € für die Projektsteuerung vor-**

zusehen

3. Für das Haushaltsjahr 2023 ist im Haushaltsplan 2023 ein Betrag von einmalig zusätzlich 3.293.000 € für Mehrkosten des Umbaus vorzusehen.

2. Lesung

---

**Zu Punkt 5.1**     **WissensWerkStadt - Projektstand und Baukostensteigerung/Mehrkosten**  
**hier: ergänzende Erläuterungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4134/2020-2025/1

Die Nachtragsvorlage mit den ergänzenden Erläuterungen wurde zur Kenntnis genommen und gemeinsam mit der Ursprungsvorlage unter TOP 5.1 beraten.

---

**Zu Punkt 6**     **Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen 2023-2027**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4047/2020-2025

Herr Rees informiert dazu, dass der Schul- und Sportausschuss die Vorlage am 23.08.2022 in erster Lesung beraten hat.

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat die Digitalstrategie und den Medienentwicklungsplan für die allgemeinbildenden städtischen Schulen 2023 – 2027 als Arbeitsgrundlage der Verwaltung, mit folgenden Maßgaben zu beschließen:**

1. Die erforderlichen Mehrbedarfe für das Haushaltsjahr 2023 für das Szenario einer 1:2-Ausstattung werden aus kommunalen Mitteln (hier: Rücklage der Bildungspauschale) bereitgestellt. Die erforderlichen Mehrbedarfe für die Jahre 2024 – 2026 sind in der mittelfristigen Finanzplanung vorzutragen.
2. Durch die Akquise weiterer Fördermittel ist das Ausstattungsverhältnis sukzessive bis hin zu einer durchgängigen 1:1-Ausstattung zu optimieren. Weitere Förderprogramme für digitale Ausstattungen und digitale Infrastruktur in Schulen sind zu

- nutzen.
3. Der Übernahme der zusätzlichen Personalbedarfe im Umfang von 2,5 VZÄ im Amt für Schule als Mehrstellen in den Stellenplan 2023 wird zugestimmt, wobei 1 VZÄ für die Koordination der Fortbildungen im Medienlabor einen KW-Vermerk 2026 erhält. Die dafür noch erforderlichen Mittel iHv. 82.500 € (142.500 € abzgl. Teildeckung 60.000 €) werden im Haushalt zur Verfügung gestellt.
  4. Darüber hinaus stehen alle Maßnahmen unter dem Haushaltsvorbehalt und können umgesetzt werden, sofern in den jeweiligen Haushaltsplänen für diese Zwecke entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 7

**Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Personaleinsätze im Amt für Schule (Weiterbeschäftigung von 6 VZÄ Schulsozialarbeit)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4387/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Dem notwendigen Personalbedarf im Amt für Schule im Umfang von 6,0 VZÄ für den Zeitraum vom 01.01.- 31.12.2023 wird zugestimmt.
2. Die Deckung der Mehraufwendungen für 2023 erfolgt aus Mitteln der sog. Inklusionspauschale bzw. dem Belastungsausgleich. Für 2022 ergeben sich keine Mehraufwendungen, die zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses führen. Deckungsmöglichkeiten aus Förderprogrammen (hier z. B. Förderprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ (AnC)) sind für 2023 vorrangig zu nutzen.
3. Die im Stellenplan mit einem kw-Vermerk 2023 ausgewiesenen Stellen (400 21 650 – 400 21 730) erhalten einen kw-Vermerk 2026.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

**Änderung der Stellplatz- und Ablösesatzung für die Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4395/2020-2025

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt – vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses – zu beschließen:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über die Errichtung von Stellplätzen und die Erhebung von Ablösebeträgen vom 12.12.2018 zu überarbeiten. Die Satzung ist auf eine reine Ablösesatzung zu reduzieren.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 9**

**Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Personalbedarfe mit Bezug zum Konflikt in der Ukraine und die Einrichtung von kw-Mehrstellen im Stellenplan 2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4308/2020-2025

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen,**

- 1. der Einrichtung von Mehrstellen-kw 2024 im Stellenplan 2023 im Volumen von 6,2 Vollzeitäquivalenten im Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – und dem damit verbundenen Personalaufwand von 372.000 Euro in 2023 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.**
- 2. der Einrichtung einer Mehrstelle-kw 2024 im Stellenplan 2023 im Volumen von 1,0 Vollzeitäquivalenten im Amt für Schule und dem damit verbundenen Personalaufwand von 45.000 € in 2023 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.**
- 3. der Einrichtung einer Mehrstelle-kw 2024 im Stellenplan 2023 im Volumen von 0,5 Vollzeitäquivalenten in der Volkshochschule und dem damit verbundenen Personalaufwand von 30.000 € in 2023 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.**
- 4. der Einrichtung von Mehrstellen-kw 2024 im Stellenplan 2023 im Volumen von 9,0 Vollzeitäquivalenten im Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – und dem damit verbundenen Personalauf-**



wand von 480.000 € in 2023 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

5. der Einrichtung einer Mehrstelle-kw 2024 im Stellenplan 2023 im Volumen von 1,0 Vollzeitäquivalenten im Kommunalen Integrationszentrum und dem damit verbundenen Personalaufwand von 60.000 € in 2023 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

vertagt

-.-.-

## Zu Punkt 10

### Informationen zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 – 2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4352/2020-2025

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

-.-.-

## Zu Punkt 11

### Bewerbung der Stadt Bielefeld als Modellregion im Rahmen des Förderprogramms „Inklusion vor Ort“ in Nordrhein-Westfalen (NRW)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4314/2020-2025

**Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:**

1. Die Stadt Bielefeld bewirbt sich als Modellregion im Rahmen des Förderprogramms „Inklusion vor Ort“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) und der Aktion Mensch.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei einer Förderzusage die Mittel in Höhe von max. 1.000.000 € dazu zu nutzen, das Bielefelder Aktionsbündnis Inklusion im Förderzeitraum 2023 bis 2027 als Inklusionsnetzwerk auszubauen und zu einem nachhaltigen Angebot zu entwickeln. Ziel soll es sein, gemeinsam mit den Projektpartner\*innen Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld e.V. (A-WO) und der Arbeitsgemeinschaft inklusive und barrierefreie Altstadt e. V. (AGIBA) Bielefeld als Modellkommune zu einem

barrierefreien, partizipativen und inklusiven Sozialraum mit attraktiven Stadtteilen weiterzuentwickeln.

3. Die jährlich erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 25.000 € werden aus dem im Haushalt des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention eingestellten INSEK-Mitteln finanziert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 12

### Von Daten zu Taten – von der vorgezogenen Schuleingangsuntersuchung zur passgenauen frühen Förderung in den INSEK-Stadtteilen Baumheide und Sieker

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4317/2020-2025

**Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:**

- Die Stadt Bielefeld (hier das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention gemeinsam mit dem Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt) bewirbt sich auf den Projektauftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) „Zusammen im Quartier – Sozialplanung initiieren, weiterentwickeln und stärken“ um eine entsprechende Projektförderung.
- Die Verwaltung wird beauftragt, bei einer Förderzusage die Mittel in Höhe von max. 250.000 € dazu zu nutzen, das Förderprojekt „Von Daten zu Taten – von der vorgezogenen Schuleingangsuntersuchung zur passgenauen frühen Förderung in den INSEK-Stadtteilen Baumheide und Sieker“ umzusetzen.
- Die jährlich erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 25.000 € werden aus den im Haushalt des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention eingestellten INSEK-Mitteln finanziert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 13

### Bedarfsanmeldung von 5 Mehrstellen der Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebsgesellschaft mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4551/2020-2025

zurückgezogen

---

**Zu Punkt 14**      **14. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif vom 17. Dezember 2001**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4404/2020-2025

Herr Werner verweist darauf, dass seine Fraktion den Beschluss zur Baumschutzsatzung abgelehnt habe und daher auch einer Satzungsänderung in diesem Punkt nicht zustimmen werde. Den Äußerungen schließt sich Herr vom Braucke an.

Herr Rees schlägt den Ausschussmitgliedern eine getrennte Beschlussfassung der einzelnen Änderungstatbestände vor.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die 14. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif in der Fassung vom 17.12.2001 mit Wirkung zum 01.10.2022 zu beschließen.**

**1. Nachtragssatzung gemäß Vorlage betreffend den Gebührentarif Umweltamt (Tarifstellen 35.1 und 35.2)**

– mit Mehrheit beschlossen –

**2. Nachtragssatzung gemäß Vorlage ohne Gebührentarif Umweltamt (Tarifstellen 35.1 und 35.2)**

– einstimmig –

– getrennte Abstimmung einzelner Punkte –

/ Die Vorlage ist mit Anlagen Bestandteil der Niederschrift.

getrennte Abstimmung einzelner Punkte

---

**Zu Punkt 15**      **Umwandlung der VAMOS-Konzernfinanzierung in einen Investitionskostenzuschuss an die moBiel GmbH**

Beratungsgrundlage:

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

1. Die Stadt leistet zur Finanzierung des Erwerbs von 24 neuen, teilweise bereits ausgelieferten VAMOS-Stadtbahnwagen an die moBiel GmbH in 2023 einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 92,5 Mio. €.
2. Die bereits vereinbarte Konzernfinanzierung für diese 24 VAMOS-Stadtbahnwagen wird nach Rechtskraft der Haushaltsatzung 2023 (voraussichtlich Mitte März 2023) entsprechend in einen Zuschuss umgewandelt.
3. Anstelle einer Auszahlung des Zuschussbetrages von 92,5 Mio. € wird der bereits an die moBiel GmbH ausgezahlte Darlehensbetrag in Höhe von 92,5 Mio. € umgewidmet und verbleibt bei der moBiel GmbH.
4. Da eine Deckung der daraus resultierenden Mehraufwendungen nicht gegeben ist, steht der Beschluss hierzu unter einem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme der unter Vorbehalt stehenden Position(en) in den Haushaltsplan 2023 entscheidet der Rat am 08.12.2022 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses.

vertagt

-.-.-

## **Zu Punkt 16**

### **Haushaltsplan 2023 für die Produktgruppe 11.01.26 Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz sowie Stellenplan für den Betrieblichen Gesundheitsschutz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4420/2020-2025

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2026 wie folgt zu beschließen:**

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.26, Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz, mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 196.693,07 € in 2023 und erhöhten ordentlichen Aufwendungen in Höhe 1.950.026,83 € in 2023 wird zugestimmt.
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.26 mit investiven Einzahlungen in Höhe von

0 € in 2023 und investiven Auszahlungen in Höhe von 30.500 € in 2023 wird zugestimmt.

3. Dem Stellenplan 2023 für den Betrieblichen Gesundheitsschutz (019) wird zugestimmt.
4. Den Zielen und Kennzahlen 2023 der Produktgruppe 11.01.26 wird zugestimmt.

1. Lesung -

---

**Zu Punkt 17**

**Haushaltsplan 2023 für die Produktgruppe 11.01.18 Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen sowie Stellenplan für den Stab Dezernat 1**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4533/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.18, Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen mit ordentlichen Erträgen im Jahr 2023 in Höhe von 43.413 € sowie ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2023 in Höhe von 664.316 € wird zugestimmt.
2. Den Teilfinanzplänen A und B der Produktgruppe 11.01.18 wird mit investiven Einzahlungen im Jahr 2023 in Höhe von 0 € sowie investiven Auszahlungen im Jahr 2023 in Höhe von 5.600 € zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2023 für den Stab Dezernat 1 wird zugestimmt.
4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.18 wird zugestimmt.

1. Lesung -

---

**Zu Punkt 18**

**Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2023 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (100.2)**

Beratungsgrundlage:

Der Finanz- und Personalausschuss sowie der Digitalisierungsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

**Produktgruppe 11.01.15 (Informations- und Kommunikationstechnik)**

1. Den **Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen** der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 106 bis 108),
2. dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 109 und 110) im Jahr 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 8.127.367 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 37.285.362 € unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 1 Veränderungsliste Teilergebnisplan). Da es sich bei den laufenden Nummern 1 und 2 um, dem Grunde und der Höhe nach, pflichtigen Aufgaben handelt, stehen diese Positionen nicht unter Haushaltsvorbehalt.
3. dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seite 111) im Jahr 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 5.286.518 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 12.070.386 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 2 Veränderungsliste Teilfinanzplan),
4. den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B** in 2023 der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 112 bis 180) unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 2 Veränderung Teilfinanzplan)
5. den besonderen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 181 und 182)

wird zugestimmt.

Die Änderungen im **Stellenplan 2023** des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen gegenüber dem Stellenplan 2022 ergeben sich aus dem beigefügten Auszug aus der Veränderungsliste zum Stellenplan (Seite 5 der Gesamtveränderungsliste zum Stellenplan 2023). Dem Stellenplan 2023 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen wird, bezogen auf die lfd. Nummern 14 und 15 der Veränderungsliste des Verwaltungsentwurfes Stellenplan 2023 zugestimmt.

1. Lesung -

## Zu Punkt 19

### Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2023 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (100.1 und 100.3)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4593/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

#### I) **Produktgruppe 11.01.06 (Zentrale Dienste)**

1. Den **Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen** der Produktgruppe 11.01.06 (Band II Seiten 46 bis 49),
2. dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.06 (Band II Seiten 50 und 51) im Jahr 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 4.089.115 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.237.930 €,
3. dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.06 (Band II Seite 52) im Jahr 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 47.559 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und
4. den Maßnahmen des **Teilfinanzplanes B** in 2023 der Produktgruppe 11.01.06 (Band II Seiten 53 bis 55)

wird zugestimmt.

#### II) **Produktgruppe 11.01.10 (Organisationsentwicklung und IT-Steuerung)**

1. Den **Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen** der Produktgruppe 11.01.10 (Band II Seiten 82 bis 84),
2. dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.10 (Band II Seiten 85 und 86) im Jahr 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 73.280 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.781.888 €,
3. dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.10 (Band II Seite 87) im Jahr 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 27.500 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und
4. den Maßnahmen des **Teilfinanzplanes B** in 2023 der Produktgruppe 11.01.10 (Band II Seiten 88 und 89)

wird zugestimmt.

Die Änderungen im **Stellenplan 2023** des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen gegenüber dem Stellenplan 2022 ergeben sich aus dem beigefügten Auszug aus der Veränderungsliste zum Stellenplan (Seite 5 der Gesamtveränderungsliste zum Stellenplan 2023). Dem Stellenplan 2023 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen wird, bezogen auf die lfd. Nummern 12 und 13 sowie 16 und 17 der Veränderungsliste des Verwaltungsentwurfs Stellenplan 2023 zugestimmt.

1. Lesung -

---

## Zu Punkt 20

### **Haushaltsplan und Stellenplan 2023 Amt für Personal**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4538/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.01.08 – Personalmanagement - für das Jahr 2023 (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II; S. 63, 64) unter Berücksichtigung der in **Anlage 1** dargestellten Veränderungen

wird zugestimmt.

2. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement - für das Jahr 2023 mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 27.321.018 € und ordentlichen Aufwendungen i.H.v.119.664.835 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II S. 67, 68)

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement - für das Jahr 2023 mit investiven Einzahlungen i. H. v. 43.400 € und investiven Auszahlungen i.H. v. 90.100 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II, S. 69)



wird zugestimmt.

4. Den Maßnahmen des **Teilfinanzplans B** der Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement - für das Jahr 2023 (s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II, S. 70, 71, 72)

wird zugestimmt.

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement - (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 73)

wird zugestimmt.

6. Dem **Stellenplan 2023** für das Amt für Personal wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2022 ergeben sich aus der beigefügten **Anlage 2** (Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2023).

1. Lesung -

-.-.-

## **Zu Punkt 21 Haushaltsplan und Stellenplan 2023 Schwerbehindertenvertretung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4498/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.01.12 – Schwerbehindertenvertretung (s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II, S. 98, 99) wird zugestimmt.
2. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.12 für das Jahr 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 18.270 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von

197.842 € (s. Haushaltsplanentwurf, Band II, S. 101,102) wird zugestimmt.

3. Der Veränderung des **Stellenplanes 2023** für die Schwerbehindertenvertretung gegenüber des Verwaltungsentwurfes 2023 wird zugestimmt (Anlage 1).

Der in der Anlage 1 dargestellte Personalmehrbedarf ist dem Grunde nach, nicht aber der Höhe nach pflichtig. Da eine vollständige Deckung der daraus resultierenden Mehrausgaben nicht gegeben ist, steht der Beschluss hierzu unter dem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme in den Haushaltsplan entscheidet der Rat am 08.12.2022 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses.

1. Lesung -

---

**Zu Punkt 22**

### **Haushaltplan und Stellenplan 2023 für den Personalrat (Beschäftigtenvertretung)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4465/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe - 11.01.04 - Beschäftigtenvertretung für das Jahr 2023 (s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II, S. 32,33)

wird zugestimmt.

2. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.04 für das Jahr 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 91.028 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 976.679 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II, S. 35, 36)

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.04 für das Jahr 2023 mit investiven

Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 2.120 €

(s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II, S. 37)

wird zugestimmt.

4. Den Maßnahmen des **Teilfinanzplanes B** der Produktgruppe 11.01.04 für das Jahr 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 2.120 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II, S. 38)
5. Dem **Stellenplan 2023** des Personalrates wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2022 ergeben sich keine Änderungen.

1. Lesung -

-.-.-

**Zu Punkt 23**

**Haushaltsplan 2023 ff. für die Produktgruppen 11.01.09 - Finanzmanagement und Rechnungswesen-, 11.01.61 -Finanz- und Personalausschuss-, 11.16.01 -Allgemeine Finanzwirtschaft- und 11.17.01 -Stiftungen sowie Stellenplan für das Amt für Finanzen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4371/2020-2025

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** folgender Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Veränderungsliste „Ergebnisplanung“ ergebenden Anpassungen zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.09 (S. 74-81, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 330.250 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 8.210.555 €, Finanzerträgen in Höhe von 2.950 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €,

Produktgruppe 11.01.61 (S. 288-292, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 26.114 €, Finanzerträgen in Höhe von 0 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €,

Produktgruppe 11.16.01 (S. 1979-1993, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 837.136.029 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 156.951.499 €, Finanzerträgen in Höhe von 9.189.157 €, Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 8.130.928 €

und

Produktgruppe 11.17.01 (S. 1994-2002, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 19.835 €, Finanzerträgen in Höhe von 7.660 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €.

2. Den **Teilfinanzplänen A und B** folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.09 (S. 79-80) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 10.548 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

und

Produktgruppe 11.16.01 (S. 1987 - 1991) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 23.349.168 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 17.172.514 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €.

3. Dem **Stellenplan** 2023 für das Amt 200 wird unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage ergebenden Änderungen zugestimmt.
4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“,  
11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und  
11.17.01 „Stiftungen

5. Den **Zielen und Kennzahlen** folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“,  
11.01.61 „Finanz- und Personalausschuss“,  
11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und  
11.17.01 „Stiftungen“.

1. Lesung -

---

Zu Punkt 24

Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlun-

**gen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.**

Kenntnisnahme

---

**Zu Punkt 25**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

---

---

Klaus Rees

---

Kerstin Gast